Anlage

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau und seiner Ausschüsse vom 01.07.2007

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Jede Fraktion, jeder Ausschuss des Stadtrates ist berechtigt, Anträge einzubringen.„